

Verbindung mit dem konkreten Stand der allseitigen und termin-gerechten Planerfüllung in den einzelnen Produktionsbereichen. Besonders in der Brigade, die in der Vergangenheit auf vielfältige Weise versucht hatte, ihrem wiederholt straf-fällig gewordenen Mitglied zu helfen, das richtige Verhältnis zur Arbeitsdisziplin und zur Gesetzlichkeit zu finden, bereitete man sich gründlich auf die Hauptverhandlung vor, um hier die Auffassung des Kollektivs zu den Ursachen des strafbaren Verhaltens des Angeklagten darlegen und die eigene Erziehungsarbeit einschätzen zu können.

2. Rechtspflegeorgane, Betriebslei-tung, gesellschaftliche Organisa-tionen, Konfliktkommissionen und Schöffenkollektive entwickelten eine gute Zusammenarbeit, um den Werk-tätigen des Betriebes den Zusam-menhang zwischen Ökonomie und Recht und ihre Aufgaben bei der Verhütung von Straftaten zu erläu-tern. Das war vor allen Dingen des-halb möglich, weil Gericht und Staatsanwaltschaft die Verbindung zwischen der konkreten Straftat und den sich aus dem Programm des VI. Parteitags ergebenden Aufgaben für die Werktätigen dieses Betriebes herstellten. Neben Aussprachen mit dem Richter und dem Staatsanwalt vor und nach dem Verfahren in den Produktionsbereichen wurden auch

der Betriebsfunk und die Betriebs-zeitung für die erzieherische Einfluß-nahme genutzt. So fanden sich z. B. Mitglieder der Brigaden der Ange-klagten zu einem Gespräch mit dem Kreisstaatsanwalt zusammen, das über den Betriebsfunk gesendet wurde.

In geeigneten Fällen ist es auch möglich und notwendig, bei Be-leidigungen die Öffentlichkeit in das Verfahren einzubeziehen, insbeson-dere dann, wenn die Streitigkeiten unmittelbar die Arbeitsergebnisse eines Kollektivs beeinflussen und seine Entwicklung hemmen.

So verhandelte das Kreisgericht ein Verfahren wegen Beleidigung eines Genossenschaftsmitgliedes durch ein anderes Mitglied in der betreffenden LPG, da es hier trotz Auswertung von gleichen Verfahren durch das Kreisgericht immer wieder zu per-sönlichen Auseinandersetzungen kam, die das Zusammenleben der Mitglieder störten. An dieser Ver-handlung, die mit Unterstützung des Vorstandes der LPG und des Orts-ausschusses der Nationalen Front vorbereitet wurde, nahmen fast alle Genossenschaftsmitglieder teil. Mit diesen Strafverfahren konnten Gericht und Staatsanwaltschaft die Entwicklung sozialistischer Bezie-hungen zwischen den Genossen-schaftsmitgliedern unterstützen.

RUDI EINERT,
Staatsanwalt des Kreises Döbeln

Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Zivilverfahren

Der Zivilsenat des Bezirksgerichts Cottbus hat in Auswertung des Rechtspflegeerlasses nach Wegen ge-sucht, durch die Verbesserung seiner Arbeitsweise die gesellschaftliche Wirksamkeit der Zivilverfahren zu erhöhen. Insbesondere hat er sich be-müht, die Verfahren sorgfältiger vorzubereiten und schon bei der Vorbereitung zu prüfen, ob es rich-tig ist, das Verfahren vor einem größeren Personenkreis, in einem Betrieb, Wohnbezirk oder in einer Hausgemeinschaft, durchzuführen. Als dafür geeignet werden vor allem solche Zivilverfahren angesehen; durch die ein besonderer erzieheri-scher Zweck erreicht werden kann, bei denen die Widersprüche, die dem betreffenden Rechtsstreit zugrunde liegen, vielfach aufgetreten oder die dazu dienen können, unsere werk-tätigen Menschen mit dem neuen, sozialistischen Recht vertraut zu machen. Geeignet sind auch Verfah-ren, die dazu beitragen können, die Bildung sozialistischer Kollektive zu fördern oder diese zu festigen.

Vor der Entscheidung über den Teil-nehmerkreis und den Ort der Ver-

handlung hat der Senat stets mit den zuständigen gesellschaftlichen Orga-nen (Wohnbezirksausschuß der Na-tionalen Front, Aktiv für Sicherheit und Ordnung, Hausgemeinschafts-leitung usw.) gesprochen. Diese ha-ben den Verhandlungstermin popu-larisiert und alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen.

Gleichzeitig ist die Durchführung von Justizaussprachen im Anschluß an die Verhandlungen mit dem ein-geladenen Personenkreis festgelegt worden. In diesen Aussprachen wur-den aktuelle Probleme und allge-meine Rechtsfragen behandelt.

Der Zivilsenat hat häufig Verhand-lungen in den Abendstunden durch-geführt. Das ermöglichte es den Bür-gern, an den Verhandlungen teilzu-nehmen. Die beiden nachfolgenden Beispiele sollen zeigen, inwieweit es uns gelungen ist, die Forderungen des Rechtspflegeerlasses durchzu-setzen.

Ein Vermieter hatte anläßlich von Instandsetzungsarbeiten das an der Straßenfront verlegte Antennen-kabel sowie die auf dem Dach be-findliche Antenne eines Mieters ab-

montieren lassen. Um Beschädigun-gen des Daches und der neu abge-putzten Hauswand zu vermeiden und um das Stadtbild durch das herab-hängende Antennenkabel nicht zu beeinträchtigen, weigerte er sich nun, die Antenne und das Kabel an der bisherigen Stelle wieder anbringen zu lassen. Dem Senat, der in dieser Sache auf die Berufung des Ver-mieters zu entscheiden hatte, war durch Rücksprache mit dem Aktiv für Sicherheit und Ordnung bekannt, daß eine Hausgemeinschaft wegen der Streitigkeiten zwischen den Par-teien des Mietvertrages bisher nicht zustande gekommen war. Wir haben deshalb den Rechtsstreit in diesem Haus verhandelt. An der Verhand-lung, die in den Abendstunden statt-fand, nahmen fast alle Mieter teil.

Nach einer eingehenden Erörterung der gegenseitigen Rechte und Pflich-ten der Mietparteien und des Sach-verhalts, zu dessen allseitiger Ein-schätzung die Ortsbesichtigung we-sentlich beitrug, haben die Parteien einen Vergleich abgeschlossen. In der anschließenden Aussprache bestätig-ten die Mieter, daß das Verfahren bei Bestehen einer guten Hausge-meinschaft nicht erforderlich ge-wesen wäre. Sie hätte den Streit selbst, und zwar nicht nur für die beiden Parteien, sondern für die ganze Hausgemeinschaft zufriedens-tellend lösen können. In der Haus-versammlung wurde auch Klarheit über weitere Streitigkeiten gewonnen und somit die Grundlage für eine Hausgemeinschaft geschaffen. Es konnte sogar eine Hausgemein-schaftsleitung gebildet werden. Dies-es Beispiel zeigt, daß der Senat mit seinem neuen Arbeitsstil nicht nur den Einzelkonflikt gelöst, sondern darüber hinaus Umstände beseitigt hat, die sich hemmend auf die Bil-dung einer sozialistischen Hausge-meinschaft auswirkten. Gleichzeitig hat der Senat weiteren Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

In einem zweitinstanzlichen Rechts-streit über Schadensersatzansprüche einer LPG gegenüber ihrer ehemali-gen Buchhalterin war es zur Aufklä-rung des Sachverhalts und zur Er-forschung der objektiven Wahrheit erforderlich, mehrere LPG-Mitglie-der als Zeugen zu hören. Da sie vom Gericht sehr weit entfernt wohnten, hätte das für sie einen Arbeitsaus-fall von mindestens einem Tag be-deutet. Aus diesem Grunde führte der Senat die Verhandlung in der LPG durch. Die aufgetretenen Probleme konnten während der Verhandlung sofort durch die Beiziehung der Bu-chungsunterlagen und Hinzuziehung der jetzigen Buchhalterin geklärt werden. Insofern wurde auch den